

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 246-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.294

Eingereicht am: 11.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stucki (Stettlen, glp) (Sprecher/in)
Sommer (Wynigen, FDP)
Josi (Wimmis, SVP)
Baumann (Suberg, Grüne)
Etter (Treiten, BDP)
Berger (Burgdorf, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Baustoffrecycling konsequent einsetzen und damit Materialkreisläufe schliessen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. sicherzustellen, dass in kantonalen und kommunalen Bauprojekten wo möglich ein maximal möglicher Anteil von Recyclingbaustoffen verwendet wird
2. sich in den entsprechenden Normenkommissionen für eine Anpassung der Normen auf einen technisch maximal möglichen Anteil von Recyclingbaustoffen und für funktionale Kriterien (Anforderungen und Eigenschaften) einzusetzen
3. auf die Verwendung von EOS (Elektroofenschlacke) zu verzichten, solange in den örtlichen Deponien genügend recyclebares Material lagert, das denselben Verwendungszweck erfüllt

Begründung:

Sowohl in der VVEA 2016 des Bundes als auch im Sachplan Abfall 2016 des Kantons Bern wird festgehalten, dass dem Grundsatz der Abfallvermeidung höchste Priorität beigemessen wird. Das heisst, dass verwendete Materialien wo immer möglich recycelt und wiederverwendet werden. Obwohl der Recyclingprozess die Recyclingprodukte verteuert, zahlt es sich langfristig öko-

logisch und ökonomisch aus, Materialkreisläufe geschlossen zu halten und Abfall wo immer möglich zu vermeiden.

Im Bausektor fällt seit einigen Jahren mehr Abfall an, als wiederverwendet werden kann. Dies führt zu Deponieengpässen – auch im Kanton Bern. Deshalb ist es dringend, dass im Kanton Bern konsequent mit Recyclingbaustoffen gebaut wird und Materialkreisläufe geschlossen werden.

Der Kanton Bern macht bei seinen eigenen Projekten bereits in der Planung Vorgaben zur Verwendung von Recyclingbaustoffen. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die tatsächliche Umsetzung der kantonalen Vorgaben in den Ausschreibungen wird zurzeit nicht überprüft. Um die Ziele des Sachplans Abfall zu erreichen, ist es unerlässlich, dass der Kanton Bern prüft und sicherstellt, dass bei seinen eigenen und in den Bauprojekten seiner Gemeinden ein maximal möglicher Anteil an Recyclingmaterial verbaut wird. Stellt der Kanton fest, dass seine Vorgaben und Verordnungen nicht erfüllt werden, sind umgehend entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Die Baustoffrecycling-Branche betreibt laufende Innovation. Sie zeigt in verschiedenen Versuchen auf, dass es technisch möglich wäre, Baustoffe mit einem deutlich höheren Recyclinganteil herzustellen und die geforderten Qualitätskriterien trotzdem noch zu erfüllen. Weiter wäre es grundsätzlich möglich, von den Normen abzuweichen, wenn Bauherrschaft und Unternehmen entsprechende Vereinbarungen bezüglich Garantieleistungen abschliessen. Im Moment wird von Seiten der Bauherrschaft und Planer aber der Weg «Nummer Sicher» gewählt und Materialien gemäss den Normen verplant. Normen schreiben heute teilweise fixe Anteile von Recyclingmaterial vor. Solche Regelungen sind mit Blick auf die Innovationskraft der Recyclingunternehmen zu starr. Der Kanton soll deshalb über die Normengremien darauf Einfluss nehmen, dass funktionsbezogene Qualitätsmerkmale vorgeschrieben werden.

Im November 2017 gaben die Kantone Bern und Solothurn ein Merkblatt mit Verwendungsempfehlung für mineralische Recyclingbaustoffe heraus. Darin wird auch Elektroofenschlacke (EOS), die im Stahlwerk Gerlafingen anfällt, zur Verwendung empfohlen. Solange der Kanton Bern die eigenen Deponieengpässe nicht beseitigt hat, ist es nicht angezeigt, Recyclingmaterial von anderen Kantonen einzuführen. Es gilt, konsequent die örtlichen Ressourcen wiederzuverwenden. Zudem ist das Re-Recycling von EOS-haltigen Baustoffen nicht möglich, da es hauptsächlich im Strassenbau verwendet wird und dort nicht sortenrein zurückgebaut werden kann. Dies führt dazu, dass Bauabfälle, die EOS enthalten, gänzlich deponiert werden müssen, was einerseits hohe Kosten verursacht und andererseits dem Berner Grundsatz der Abfallvermeidung diametral entgegenläuft.

Verteiler

- Grosser Rat